

N i e d e r s c h r i f t

(StR/001/2015)

über die 1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen - Haushalt 2015 am Donnerstag, dem 22.01.2015, 16:00 - 21:35 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspausen: 16:20 bis 16:30 Uhr
 19:10 bis 19:20 Uhr

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 7. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 7.1. | Veranstaltungen Februar, März und April 2015 | 13-2/052/2015
Kenntnisnahme |
| 7.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/053/2015
Kenntnisnahme |
| 7.3. | Senkung der Erdgas-Grundversorgungstarife zum 1. Februar 2015 | III/008/2015
Kenntnisnahme |
| 8. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 9. | Änderung in der Besetzung des Seniorenbeirates | 13/031/2015
Beschluss |
| 9.1. | Änderung der Besetzung des Sportausschusses
Tischauflage | 13/033/2015
Beschluss |
| 10. | Organisatorische Veränderungen im Referat Bildung, Kultur und Jugend (Referat IV); Bearbeitung des gemeinsamen Fraktionsantrag SPD, Grüne Liste und FDP Nr. 069/2014 vom 30.04.2014 | 112/022/2014
Beschluss |
| 11. | Teilnahme am Modellprojekt "Gesundheitsregion plus" | 52/044/2015
Beschluss |
| 12. | EB77 - Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2015
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung) | 771/006/2014
Beschluss |

- | | | |
|-------|--|-----------------------------|
| 13. | Beschluss über die Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes nach § 171e BauGB für das Stadtgebiet "Erlangen - Südost" | 610.3/018/2014
Beschluss |
| 13.1. | Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat 22.01.2015:
Staatsregierung soll beim Bezahlen kurzen Prozess machen
Tischauflage | 010/2015/ERLI-
A/003 |

Haushalt 2015

- | | | |
|-----|--|------------------------------|
| 14. | Eckdaten Haushaltsplan 2015
Powerpoint-Präsentation | II/056/2014
Kenntnisnahme |
| 15. | Aussprache über den Haushalt 2015 sowie Behandlung evtl. Änderungsanträge und Beschlussfassung über die vom HFPA zurückgestellten bzw. in den Stadtrat verwiesenen Änderungsanträge zum Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Investitionsprogramm
- siehe Abstimmungsskript der Kämmerei - | II/050/2014
Beschluss |
| 16. | Grundsätzliche Ausführungen des Oberbürgermeisters, der Fraktionen und Ausschussgemeinschaften sowie der Einzelstadtratsmitglieder zum Haushalt 2015 | |
| 17. | Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2015 (siehe Verwaltungsvorlage);
3. Neufassung von 12/2014 | 113/006/2014
Beschluss |
| 18. | Beschluss über die vom HFPA begutachteten Änderungen zum Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt 2015/Investitionsprogramm 2014 - 2018
- siehe Abstimmungsskript der Kämmerei - | II/051/2014
Beschluss |
| 19. | Haushalt 2015 - Abgleichsvorschlag
- siehe Abgleichsvorschlag der Kämmerei - | II/061/2015
Beschluss |
| 20. | Sammelbeschluss über Fachamtsbudgets 2015, Ergebnishaushalt 2015, Finanzhaushalt 2015, mittelfristige Finanzplanung 2014 - 2018 mit Investitionsprogramm, Haushaltsvermerke 2015, Stellenplan 2015, Stiftungshaushalte 2015 der rechtlich unselbständigen Stiftungen | II/055/2014
Beschluss |
| 21. | Budgetierungsregeln 2015 | 113/005/2014
Beschluss |
| 22. | Beschluss über die Haushaltssatzung 2015 | II/059/2015
Beschluss |

- | | | |
|-----|---|--------------------------|
| 23. | Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2015 | II/044/2014
Beschluss |
| 24. | Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2015 | II/045/2014
Beschluss |
| 25. | Anträge mit finanzieller Auswirkung auf den Haushalt 2015 | II/053/2014
Beschluss |
| 26. | Ermächtigung der Verwaltung zu formellen Änderungen | II/054/2014
Beschluss |
| 27. | Anfragen | |

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik informiert die Mitglieder des Stadtrates mündlich zu folgenden Themen:

1. Unterschriftenaktion zur Einführung eines Kernenergie-Stromtarifes bei den Erlanger Stadtwerken.
2. Bei der Entscheidung über das Semesterticket haben 50,7% der Studierenden der Friedrich-Alexander-Universität und 58,2% der Studierenden der Technischen Hochschule bei einer Wahlbeteiligung von ca. 60% für die Einführung gestimmt.
3. Bericht über die Entscheidung des Architekturwettbewerbs zum Bau des Siemens Campus aus der Pressekonferenz am 16.01.2015. Die Entwürfe werden ab 16.02.2015 im „Himbeerpalast“ ausgestellt.
4. Dank an die Teilnehmer der Aktionen gegen die terroristischen Anschläge in Frankreich.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.1

13-2/052/2015

Veranstaltungen Februar, März und April 2015

Sachbericht:

Februar

So.,	01.02.	10:30 Uhr	Jahresempfang Turnverein 1848 Erlangen e.V., Jahnhalle Erlangen
		14:00 Uhr	Festgottesdienst zur Einführung von Pfarrer Gunter Barth, Martin-Luther-Kirche, Bamberger Straße 18
So.,	08.02.	14:00 Uhr	Seniorenprunksitzung Narrlangia Rot-Weiss, Kath. Pfarrsaal Frauenaaurach
		18:00 Uhr	Benefiz-Gala Theater Fifty-Fifty e.V. gemeinsam mit dem Theater Erlangen, Markgrafentheater
Do.,	12.02.	18:00 Uhr	Informationsabend für Ausbildungsbetriebe, Berufsschule Erlangen
Di.,	17.02.	11:00 Uhr	Faschingskehrhaus, Heinrich-Lades-Halle
Fr.,	20.02.	19:00 Uhr	Übergabe des Kulturpreises der Stadt Erlangen, Kunstmuseum
Mi.,	25.02.	10:00 Uhr	Eröffnung eines VINTY'S Secondhand-Shop der aktion hoffnung (kirchliche Hilfsorganisation des katholischen Hilfswerkes missio), Friedrichstraße 25

März

So.,	01.03.	11:00 Uhr	Veranstaltung anlässlich 25 Jahre Kunstmuseum (in Planung)
Di.,	03.03.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Röthelheim/Rathenau, Sonderpädagogisches Förderzentrum
Di.,	24.03.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Kosbach/Häusling/Steudach, Kosbacher Stad'l
Mi.,	25.03.	09:30 Uhr	Offizielle Einweihung der neuen Schulmensa der Realschule Am Europakanal (in Planung)
Sa.,	28.03.	10:15 Uhr	Landesversammlung des ADFC Bayern, Ort noch nicht bekannt

April

So.,	12.04.	11:15 Uhr	Ausstellungseröffnung „Eindrücke von Schönheit“, Wildenstein'sches Palais
Sa.,	18.04.	15:00 Uhr	Podiumsdiskussion im Rahmen des Aktionstages für Alleinerziehende des Netzwerk Alleinerziehende, Frankenhof
Di.,	21.04.	19:00 Uhr	Frühjahrsvollversammlung des Stadtjugendrings, Ort noch nicht bekannt
Do.,	23.04.	15:30 Uhr	Podiumsdiskussion im Rahmen des 2. Bayerischen Fahrradkongresses, Ort noch nicht bekannt
		20:00 Uhr	Bürgerversammlung Kriegenbrunn, Gasthaus „Zur Linde“

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Beşiktaş

03.02.	Beşiktaş-Divan (ERBES e.V.) von 19:30 bis 21:30 Uhr zum Thema Bürgerrechte in der Türkei, Schillerstraße 1 Erlangen
22.03.	„Protest, Literatur und Kunst in der Türkei heute“ um 18:00 Uhr, Kunstpalais in Kooperation mit ERBES e.V. im Rahmen der Reihe Beşiktaş-Divan

Cumiana

10.04. - 13.04.	Gedenken des Massakers in Cumiana
-----------------	-----------------------------------

Jena

25.04.	Armenienkonzert der Philharmonie Jena in St. Matthäus Erlangen
--------	--

Rennes

11.02.	Besuch des Französischen Botschafters und des Generalkonsuls in Erlangen mit Eintrag ins Goldene Buch, Ort noch nicht bekannt
09.03.	Fortsetzung des großen Schüleraustausches in Erlangen, Empfang im Rathaus

Riverside

03.04. - 24.04	Ausstellung über Riverside im Rathausfoyer
----------------	--

San Carlos

Februar-März	Schulprojekt mit Michael Jordan in San Carlos
10.02.	Runder Tisch in Erlangen
11.03. - 22.03.	Delegationsreise mit OBM nach San Carlos und San Marcos
24.04.	Langer Abend Nicaragua in der VHS Erlangen

Stoke-on-Trent

25.02. - 28.02.	Comic-Zeichner aus Stoke-on-Trent zu Gast beim Kulturamt Erlangen
-----------------	---

Wladimir

23.02. -23.03.	Studentenaustausch (Institut für Fremdsprachen) in Erlangen
18.03. -25.03.	Schulaustausch (Sportlehrer) in Erlangen
19.03. -25.03.	Winterwaldlauf in Erlangen

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2

13-2/053/2015

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3

III/008/2015

Senkung der Erdgas-Grundversorgungstarife zum 1. Februar 2015

Sachbericht:

Nach den letzten Preissenkungen der Erdgas-Grundversorgungstarife zum Jahresbeginn 2012 sowie zum 1. Februar 2013 ist zum 1. Februar 2015 die dritte Preissenkung in Folge möglich.

Bis Ende September 2012 erfolgte die Erdgasbeschaffung noch öllindiziert; seit Oktober 2012 kaufen die ESTW ihr Erdgas zu EEX-Marktpreisen ein. Hier waren die Preisentwicklungen in den letzten beiden Jahren insgesamt weiterhin rückläufig.

Unter Berücksichtigung aller Faktoren kann eine Reduzierung der Erdgas-Arbeitspreise für alle Grundversorgungs- und ERconomy-Kunden um 0,34 ct/kWh netto (0,40 ct/kWh brutto) ab 1. Februar 2015 durchgeführt werden. Die neuen Preise wurden den Erdgaskunden Mitte Dezember 2014 durch die Kundenzeitschrift „Energie & mehr“, die an alle Erlanger Haushalte verteilt wird, mitgeteilt.

Eine Übersicht mit den neuen Preisen ist als Anlage beigefügt. Die Kosten für ein Einfamilienhaus mit 25.000 kWh Jahresverbrauch reduzieren sich damit um rund 100 €/Jahr.

Die ESTW wollen die Erdgaspreise nach dieser Anpassung mindestens bis zum 31. Januar 2016 stabil halten. Auch die Strompreise bleiben bis 31. Januar 2016 stabil, hier ist 2015 keine Preisänderung erforderlich.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke AG hat mit Umlaufbeschluss vom 27. November 2014 der vorgeschlagenen Senkung der Erdgas-Grundversorgungstarife zum 1. Februar 2015 zugestimmt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Es wird bekannt gegeben, dass der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen hat, die Mitgliedschaft von Herrn Dipl.-Ing. Friedrich Bär, Herrn Dipl.-Ing. Ralph Schöffner und Herrn Prof. Dipl.-Ing. Martin Schirmer im Baukunstbeirat der Stadt Erlangen um drei Jahre zu verlängern.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

13/031/2015

Änderung in der Besetzung des Seniorenbeirates

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Änderung der Besetzung und Vertretungsregelung im Seniorenbeirat.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Fraktion der Grünen Liste hat mit Schreiben vom 18. Dezember 2014 vorgeschlagen, die Besetzung des Seniorenbeirates wie folgt zu ändern:

Mitglied:

Herzberger-Fofana Dr. Pierette

Vertretung:

Wening Helmut

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen.
Vollzug § 2 und § 3 der Satzung der Stadt Erlangen für den Seniorenbeirat.

Die Änderung in der Besetzung des Seniorenbeirates erfolgt mit Wirkung vom 1. Februar 2015.

Protokollvermerk:

Die Fraktion der Grünen Liste schlägt anstelle von Herrn Helmut Wening Frau Bianca Fuchs als Vertretung für Frau Dr. Pierrette Herzberger-Fofana vor.

Ergebnis/Beschluss:

Mit der Änderung der Besetzung des Seniorenbeirates durch die Fraktion der Grünen Liste ab 1. Februar 2015 besteht Einverständnis.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 51 gegen 0

TOP 9.1

13/033/2015

Änderung der Besetzung des Sportausschusses

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Änderung der Besetzung des Sportausschusses.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die SPD-Fraktion teilt mit Schreiben vom 20.01.2015 mit, dass der Sitz von Frau Stadträtin Anette Christian im Sportausschuss an Frau Stadträtin Sandra Radue übergehen soll.

Künftig:

Mitglied Radue Sandra **weitere Vertretung** Christian Anette

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung.

Ergebnis/Beschluss:

Mit der Änderung der Besetzung des Sportausschusses durch die SPD-Fraktion besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 51 gegen 0

TOP 10

112/022/2014

Organisatorische Veränderungen im Referat Bildung, Kultur und Jugend (Referat IV); Bearbeitung des gemeinsamen Fraktionsantrag SPD, Grüne Liste und FDP Nr. 069/2014 vom 30.04.2014

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 5. Mai 2014 wurde die Überprüfung der Ämterstruktur im Referat IV mit dem Ziel, klare Zuständigkeiten zu schaffen und Synergien zu nutzen, beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt die organisatorische Veränderung den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Umorganisationsmaßnahmen wurden von Referat IV vorgeschlagen und sollen mit Wirkung zum 01.02.2015 umgesetzt werden.

Zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags:

Aufgrund der bereits seit längerem bestehenden räumlichen wie organisatorischen Trennung der beiden früheren Abteilungen des Amtes 45 wird vorgeschlagen, die referatsunmittelbaren Abteilungen 451 und 452 in den Status von Ämtern zu erheben, mit den Bezeichnungen Amt 45 / Stadtarchiv und Amt 46 / Stadtmuseum. Den Abteilungsleitungen wird mit Wirkung ab 01.02.2015 die Amtsleiterfunktion übertragen.

Zu Ziffer 3 des Antrags:

Die Planstellen Nrn. 4100040, 1300051, 1303040 und 1303060 werden zur Stabsabteilung „Bildungsbüro“ zusammengefasst und direkt dem Referat IV zugeordnet.

Planstellennummer (alt)	Planstellennummer (neu)	Volumen	Funktionsbezeichnung (alt)	Funktionsbezeichnung (neu)
4100040	4100040	1,0	SB Verwaltung	Koordination/Leitung
1300051	4100050	1,0	SB Verwaltung	SB Verwaltung
1303040	4100060	1,0	SB Verwaltung	SB Verwaltung
1303060	4100070	0,5	SB Verwaltung	SB Verwaltung

Die Aufgaben des Bildungsbüros umfassen insbesondere:

- Entwicklung und Implementierung strategischer Maßnahmen für die Entwicklung der Bildungslandschaft Erlangen und deren Vernetzung mit den Bildungsaktivitäten anderer Städte
- Koordination des Bildungsrats
- Vorbereitung und Durchführung von Bildungskonferenzen

- Koordination für die Erstellung des Erlanger Bildungsberichts sowie Erarbeitung von Vorschlägen für Handlungsempfehlungen
- Entwicklung und Begleitung vernetzter Prozesse und Projekte von Schule, Kultur, Jugendhilfe und weiterer Bildungspartner, insbesondere zum Ausbau von Ganztagsbildung in Erlangen
- Kooperation mit der Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement im Rahmen der Europäischen Metropolregion Nürnberg
- Strategisches Übergangsmanagement zur Verbesserung des Übergangs Schule / Beruf sowie der Übergänge innerhalb des Bildungssystems

Zu Ziffer 4 des Antrags:

Die bisherige Stabsstelle „Europabeauftragter“ führt die Bezeichnung „Stabsstelle EMN/Europa“ und wird direkt dem Referenten zugeordnet.

Planstellennummer (alt)	Planstellennummer (neu)	Volumen	Funktionsbezeichnung (alt)	Funktionsbezeichnung (neu)
1300062	4100090	1,0	Stabsstelle	Stabsstelle

Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere:

- Mitarbeit in der bei Referat IV angesiedelten Geschäftsführung für das Forum Kultur der Europäischen Metropolregion Nürnberg, insbes. Vorbereitung der Forums-Sitzungen und einzelner Forumsprojekte
- Betreuung von Projekten zur Kultur- und Kreativwirtschaft, insbes. Vorbereitung und Organisation der jährlichen Symposien zu Teilmärkten der Kultur- und Kreativwirtschaft gemeinsam mit der Geschäftsführung des Forums Wirtschaft und Infrastruktur der EMN
- Vorbereitung der Sitzungen und Mitwirkung in der EMN-Jury für den Künstler des Monats
- Koordination zugewiesener Kulturprojekte mit Koordinationsbedarf über den Stadtrahmen hinaus (z. B. „Tag der Franken“)
- Koordination von Einzelaufgaben im Zusammenhang mit der Europäischen Union

Zu Ziffer 5 des Antrags:

Die mit Stadtratsbeschluss vom 24.7.14 dem Referat IV zugewiesene Planstelle (= 0,5 aus der ursprünglichen Planstelle 133020, neu benannt nach 1303021) „Bündnis für Familie“ wird ab 01.02.2015 dem Stadtjugendamt zugeordnet und trägt die Bezeichnung „Koordination kinder- und familienfreundliche Stadt“

Planstellennummer (aktuell)	Planstellennummer (neu)	Volumen	Funktionsbezeichnung (alt)	Funktionsbezeichnung (neu)
1303021	5100080	0,5	SB Verwaltung	SB Verwaltung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Zuordnung der einzelnen Planstellen erfolgt im Rahmen einer Organisationsverfügung nach dem Stadtratsbeschluss.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Eine Stellenmehrung ist mit den organisatorischen Veränderungen nicht verbunden. Die Verwaltung der Budgetmittel des Bildungsbüros erfolgt über Amt 40.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau StRin Grille findet eine getrennte Abstimmung über die Ziffern 1 – 6 statt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die referatsunmittelbare Abteilung Stadtarchiv erhält ab 01.02.2015 den Status eines Amtes und wird mit der Bezeichnung Amt 45 / Stadtarchiv geführt.
Beschluss des Stadtrates: mit 49 gegen 0 Stimmen **angenommen**
2. Die referatsunmittelbare Abteilung Stadtmuseum erhält ab 01.02.2015 den Status eines Amtes und wird mit der Bezeichnung Amt 46 / Stadtmuseum geführt.
Beschluss des Stadtrates: mit 49 gegen 0 Stimmen **angenommen**
3. Die Planstellen Nrn. 4100040, 1300051, 1303040 und 1303060 werden ab 01.02.2015 als Stabsabteilung bei Referat IV mit der Bezeichnung „Bildungsbüro“ direkt dem Referat IV zugeordnet.
Beschluss des Stadtrates: mit 47 gegen 2 Stimmen **angenommen**
4. Die bisherige Stabsstelle Planstelle Nr. 1300062 führt ab 01.02.2015 die Bezeichnung „Stabsstelle EMN/Europa“ und wird direkt dem Referat IV zugeordnet.
Beschluss des Stadtrates: mit 49 gegen 0 Stimmen **angenommen**
5. Die Planstelle Nr. 1303021 „Bündnis für Familie“ wird ab 01.02.2015 dem Stadtjugendamt zugeordnet und trägt die Bezeichnung „Koordination kinder- und familienfreundliche Stadt“.
Beschluss des Stadtrates: mit 49 gegen 0 Stimmen **angenommen**
6. Der gemeinsame Fraktionsantrag SPD, Grüne Liste und FDP Nr. 069/2014 vom 30.04.2014 ist damit hinsichtlich der Ziffer 5 des zweiten Teils bearbeitet.
Beschluss des Stadtrates: mit 47 gegen 2 Stimmen **angenommen**

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 11

52/044/2015

Teilnahme am Modellprojekt "Gesundheitsregion plus"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das neue Modellprojekt „Gesundheitsregion^{plus}“ des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, hat die Optimierung der Gesundheitsversorgung und die Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung in der Region als Ziel. Hierzu sind Kooperationen der regionalen Akteure des Gesundheitssystems und - mit einem weit gefassten Gesundheitsbegriff der WHO - auch weitere relevante Akteure in der Kommune (Soziales, Arbeitsförderung, Sport- und Freizeit, Stadtplanung, Soziokultur etc.) zu beteiligen. Personalmittel (70%-Finanzierung) für den Ausbau eine Gesundheitsregion Erlangen-Höchstadt und Erlangen sind für fünf Jahre durch das Ministerium bereitstellt.

Eine verbesserte Vernetzung der Gesundheitsförderungs-, Präventions- und Versorgungsangebote und der Akteure trägt zu mehr Effizienz, Wirksamkeit und Qualität im Gesundheitswesen bei. Eine zielgerichtete sektorenübergreifende Zusammenarbeit erfordert daher auch vor Ort geeignete Kommunikations- und Koordinationsstrukturen.

Dabei ist beabsichtigt, dass sich die Optimierung der Strukturen und Handlungsmöglichkeiten direkt auf die Verbesserung der Gesundheitsangebote und auf das Gesundheitsbewusstsein sowie die Stärkung der Selbsthilfepotentiale (Empowerment) aller Bürgerinnen und Bürger auswirken wird. Handeln wird effektiver, es entstehen kostensparende Synergieeffekte und die Qualität der Angebote wird ausgebaut. Dies soll auch Grundlage einer gesundheitsfördernden Gesamtpolitik für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen/Höchstadt werden, die auf eine weitere Verbesserung der Lebensverhältnisse in unserer Region abzielt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufbau einer gemeinsamen Gesundheitsregion^{plus} für den Landkreis Erlangen-Höchstadt und die Stadt Erlangen mit den Handlungsfeldern Gesundheitsförderung/Prävention und Versorgung. Hierfür werden zunächst geeignete Arbeitsstrukturen aufgebaut. Zentrale Anlaufstelle wird eine Geschäftsstelle, die unter der inhaltlichen Leitung des Staatlichen Gesundheitsamtes Erlangen-Höchstadt zu 50% im Landratsamt Erlangen-Höchstadt und zu 50% in der Stadtverwaltung Erlangen (Sportamt) angesiedelt ist. Diese Geschäftsstelle wird für 5 Jahre durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege im Rahmen einer Teilfinanzierung mit maximal 50.000.-€ pro Jahr gefördert. Somit stehen jährlich 25.000.-€ für eine im Rahmen des Stellenplans 2015 beantragte Stelle (Volumen 0,5) im Sportamt zur Verfügung. Vergleiche hierzu Verwaltungsvorlage zum Stellenplan 2015 lfd. Nr. 73 P1St. 5201020.

Art und Umfang der Förderung:

Zentrales Element ist die Förderung des Aufbaus einer regionalen Geschäftsstelle (40 Wochenstunden) durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, die mit einer Vollzeit oder zwei Halbtagsstellen besetzt werden kann. „Der Freistaat Bayern gewährt hierfür nach Maßgabe der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (vor allem Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an kommunale Körperschaften – VVK –) so Seite 18 wie der Vorgaben dieses Konzeptes Zuwendungen für die Einrichtung von Geschäftsstellen der Gesundheitsregionen^{plus}. Die Förderung erfolgt ohne Rechtspflicht im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.“ (Ausschreibung/ Konzept S. 18)

„Gesundheitsregionen^{plus}“ sollen in die Lage versetzt werden, Projekte in den Handlungsfeldern „Gesundheitsförderung und Prävention“ und „Gesundheitsversorgung“ durchführen zu können. Hierzu wird das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege die Einrichtung von Geschäftsstellen der „Gesundheitsregion^{plus}“ als operative Steuerungs- und Managementeinheiten mit staatlichen Zuwendungen unterstützen. Voraussetzung ist, dass die jeweilige „Gesundheitsregion^{plus}“ sich nach den oben unter II. dargestellten Grundsätzen organisiert hat und die Gesundheitsregion^{plus} die dort genannten Aufgaben im Bereich der Handlungsfelder „Gesundheitsförderung und Prävention“ sowie „Gesundheitsversorgung“ wahrnimmt.“ (Ausschreibung/Konzept S. 18)

Sollten mehr Anträge eingehen als Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, werden sie in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anträge berücksichtigt.

Die Zuwendung wird in Form einer Projektförderung als Anteilfinanzierung in Höhe von bis zu 70 % der förderfähigen Ausgaben - höchstens in Höhe von 50.000 Euro je Jahr - gewährt. Hiervon entfallen 25.000.-€ auf die Stadt Erlangen. Die Antragsstellung erfolgt über das Staatliche Gesundheitsamt Erlangen-Höchstadt.

Zuwendungsvoraussetzungen

Die Förderung setzt – neben der Berücksichtigung von Zweck und Gegenstand – voraus, dass

- (1) die zuständigen Gremien der jeweiligen Gebietskörperschaft(en) einen Beschluss fassen, eine „Gesundheitsregion^{plus}“ zu bilden und
- (2) sich die Zuwendungsempfänger verpflichten,
 - (i) die „Gesundheitsregion^{plus}“ nach den im Teil II des Konzept dargestellten Grundsätzen zu organisieren, insbesondere ein Gesundheitsforum, Arbeitsgruppen und eine Geschäftsstelle einzurichten,
 - (ii) sich den Haupthandlungsfeldern „Gesundheitsförderung und Prävention“ und „Gesundheitsversorgung“ zu widmen,
 - (iii) jährlich einen Umsetzungsplan aufzustellen, der Maßnahmen in angemessenen Umfang enthalten muss, die den Zielen der Bayerischen Staatsregierung nicht widersprechen dürfen,
 - (iv) halbjährlich dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit einen Fortschrittsbericht vorzulegen,

- (v) an Gesamtevaluationen aller „Gesundheitsregionen^{plus}“ durch das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit teilzunehmen.“
(Ausschreibung/Konzept S. 19)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen und der Landkreis Erlangen-Höchstadt wollen sich gemeinsam auf den Weg machen, ein übergreifendes Konzept zur Gesundheitsförderung/ Prävention und Versorgung zu erarbeiten. Hierauf verständigten sich bereits Herr Landrat Alexander Tritthart und Herr Oberbürgermeister Dr. Florian Janik im Rahmen der seit 18 Jahren gemeinsam für die Stadt Erlangen und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt durchgeführten Gesundheitskonferenz. Ziel ist es, auf dieser Grundlage eine langfristige und nachhaltige Gesundheitsplanung zu erarbeiten, die die zahlreich in der Region vorhandenen wertvollen Einzelinitiativen integriert, Kräfte bündelt und Handlungsansätze zur gesundheitlichen Chancengleichheit aufzeigt. Die bestehende Gesundheitskonferenz wird unter der Führung der Geschäftsstelle zentral einbezogen und wird hier wichtige Funktionen der Vernetzung und Planung übernehmen.

Für den Landkreis Erlangen-Höchstadt und die Stadt Erlangen empfiehlt sich dieser gemeinsame Weg, da viele Menschen zwischen Landkreis und Stadt täglich für Arbeitsplatz oder Freizeitaktivitäten pendeln und auch große medizinische Versorger, wie das Erlanger Universitätsklinikum sowohl für Landkreis als auch für die Stadt zuständig sind. Nicht zuletzt ist auch das Gesundheitsamt für beide Kommune und Landkreis zuständig.

Als große Entwicklungschance sehen wir in diesem Ansatz die starke Ausrichtung auf eine regionale koordinierte und bedarfsorientierte Planung und Umsetzung, die Bestehendes einbindet, aber auch neue Akzente setzen kann. Besondere Berücksichtigung sollen auf jeden Fall benachteiligte Menschen erfahren, denen der Zugang zur Gesundheitsförderung oder auch Bereichen der Gesundheitsversorgung bisher erschwert oder unmöglich war. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass auf der Grundlage der Bedarfsanalyse auch neue Themenarbeitsgruppen eröffnet werden, wie z.B. zur seniorenbezogenen Gesundheitsförderung oder zur Kinder- und Jugendgesundheit.

Grundlage des Vorgehens soll das Arbeits- und Planungsinstrument des Public-Health-Action-Cycle (Netzwerkaufbau, Bedarfsanalyse, Zielgruppen- und Zielbestimmung, Entwicklung von Maßnahmen, Dokumentation/Evaluation) sein, das durch seine strukturierte Vorgehensweise qualitätsorientiertes Handeln und eine Erfolgskontrolle ermöglicht. Dies entspricht den nationalen und internationalen Richtlinien kommunaler Gesundheitsmoderation und hat sich in etlichen Kommunen bereits bewährt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	1.750 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	9.250 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen beschließt sich am Modellprojekt „Gesundheitsregion^{plus}“ zu beteiligen und gemeinsam mit dem Landkreis Erlangen Höchststadt eine im Sinne der Ausschreibung „Gesundheitsregion^{plus}“ zu bilden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 51 gegen 0

TOP 12

771/006/2014

**EB77 - Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2015
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB77

hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2015 in den Werkausschuss für den EB77 sowie Vorlage im Stadtrat gemäß § 3 i.V.m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2015 im Werkausschuss EB77 am 11.11.2014
- Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2015 im Stadtrat am 27.11.2014

4. Ressourcen

Ergebnis/Beschluss:

Der Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2015 des EB77 wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 51 gegen 0

TOP 13

610.3/018/2014

Beschluss über die Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes nach § 171e BauGB für das Stadtgebiet "Erlangen - Südost"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ sollen städtebauliche Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung dieser Gebiete mit dem Ziel gefördert werden, die Wohnqualität sowie die Nutzungsvielfalt zu erhöhen, die Generationengerechtigkeit zu verbessern und zur Integration aller Bevölkerungsgruppen beizutragen.

Das dargestellte Gebiet weist voraussichtlich Anzeichen eines entsprechenden Handlungsbedarfs auf. Wird das Gebiet, wie bereits bei der Regierung von Mittelfranken beantragt, in das Städtebauförderungsprogramm aufgenommen, sind in den nächsten Jahren vielfältige investive und nichtinvestive Maßnahmen zur Aufwertung des Gebiets vorgesehen, z.B. städtische Hochbau- und Ordnungsmaßnahmen, Projekte zur Integration bestimmter Bevölkerungsgruppen, Unterstützung privater Projekte und Baumaßnahmen etc. Zur besseren Vernetzung vor Ort ist u.a. ein Quartiersmanagement bzw. Bürgerbüro erforderlich. Diese Maßnahmen können mit bis zu 60% durch das Programm "Soziale Stadt" gefördert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Stadtrat hat am 14.10.2014 den Beschluss zum Beginn von städtebaulichen Untersuchungen im Bereich Hartmannstraße gefasst. Voraussetzung für die Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" ist - nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken - die Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes nach § 171e BauGB.

Dazu soll ein wesentlich größeres Gebiet als der zunächst festgelegte Bereich "Hartmannstraße" untersucht werden, um ausreichende Beurteilungskriterien für die Notwendigkeit der angestrebten Maßnahmen im benachteiligten Stadtgebiet zu erhalten (siehe Anlage).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept wird durch ein externes Büro durchgeführt, wofür noch Angebote einzuholen sind. Die Vergabe dieser Planungsleistungen erfolgt in einer der nächsten Sitzungen des UVPA.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die erforderlichen Haushaltsmittel zur externen Vergabe des Entwicklungskonzeptes stehen unter IVP.-Nr. 511.600 (Kostenträger 51100061) nur teilweise bereit. Eine Deckung soll durch Rücklagen des Amtes 61 erfolgen.

Für die Betreuung der erforderlichen Maßnahmen und Projekte, deren Vernetzung innerhalb der Ämter und der gesamten Förderabwicklung sind die momentan vorhandenen Stellenkapazitäten im SG 610.3 nicht ausreichend.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen beschließt, für das Stadtgebiet "Erlangen - Südost" ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 171e BauGB zu erstellen. Dies ist Voraussetzung für die Aufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ und ggf. zur Festlegung als Sanierungsgebiet. Das Untersuchungsgebiet ist in der Anlage dargestellt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 49 gegen 2

TOP 13.1

010/2015/ERLI-A/003

**Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat 22.01.2015:
Staatsregierung soll beim Bezahlen kurzen Prozess machen**

Protokollvermerk:

Frau BMin Dr. Preuß spricht gegen die Dringlichkeit des Antrages. Sie teilt mit, dass diese Themen im Bayerischen Städtetag am 30.01.2015 behandelt werden, sodass danach hierüber im Stadtrat berichtet werden kann.

Der Stadtrat lehnt die Dringlichkeit des Antrages mit 2 gegen 49 Stimmen ab. Der Antrag Nr. 010/2015 der Erlanger Linke wird somit nach § 28 der Geschäftsordnung für den Stadtrat behandelt.

Abstimmung:

verwiesen

TOP

Haushalt 2015

TOP 14

II/056/2014

Eckdaten Haushaltsplan 2015

Sachbericht:

In einer Powerpoint-Präsentation werden die Eckdaten zum Haushaltsplan 2015 kurz dargestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15

II/050/2014

Aussprache über den Haushalt 2015 sowie Behandlung evtl. Änderungsanträge und Beschlussfassung über die vom HFPA zurückgestellten bzw. in den Stadtrat verwiesenen Änderungsanträge zum Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Investitionsprogramm

Protokollvermerk:

Behandlung der verwiesenen Anträge zum Ergebnishaushalt 2015:

- lfd. Nr. 41.16 ödp 152/2014, Förderung der ehrenamtlichen Kulturarbeit der Dreifaltigkeitskantorei.
Der Antrag der ödp auf 12.000 € wird mit 2 gegen 49 Stimmen **abgelehnt**.
Der hilfswise Antrag der ödp die 12.000 € auf die 6 Kantoreien mit jeweils 2.000 € aufzuteilen, wird mit 23 gegen 28 Stimmen **abgelehnt**.
Der Antrag von Frau StRin Lanig, einen Betrag in Höhe von 6.000 € bereitzustellen, der auf die praktizierenden Kantoreien mit jeweils 1.000 € aufgeteilt wird, wird mit 50 gegen 1 Stimme(n) **angenommen**.
- lfd. Nr. 51.5. ödp 152/2014, Sonderzuschuss für Projekt Familienpaten.
Die ödp reduziert den Antrag auf 5.000 €. Der Antrag wird mit 6 gegen 45 Stimmen **abgelehnt**. Der Bedarf kann durch Spendengelder abgedeckt werden. Bei Mittelmehrbedarf Behandlung im zuständigen Ausschuss.

Behandlung der verwiesenen Anträge zum Investitionshaushalt 2015:

- lfd. Nr. A 1 Herr StR Beck hat wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.
- lfd. Nr. A 12 Die Fraktion der Grünen Liste bittet um Abstimmung über das Gutachten des Bauausschusses, d.h. Verschiebung um 2 Jahre. Der so geänderte Antrag wird mit 47 gegen 4 Stimmen **angenommen**.
- lfd. Nr. A 27 Frau StRin Tempel-Meinetsberger hat wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

Behandlung der zur heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge:

Antrag Erlanger Linke Nr. 005/2015

1. Erhöhung des Etats des Sozialamtes um **260.000 € für die Betreuung von AsylbewerberInnen** (siehe Antrag Nr. 006/2015).
Beschluss des Stadtrates: mit 2 gegen 48 Stimmen **abgelehnt**

2. Zuschuss für **unabhängige Erwerbslosenberatungstellen 40.000€** , davon 30.000€ sperren, bis weitere Anträge von Beratungsstellen vorliegen. (208/2014 in Anlage).

Beschluss des Stadtrates: mit 6 gegen 44 Stimmen **abgelehnt**

3. für die **Anschaffung einer Messstation für Stickoxide (Nox)** in der Innenstadt **100.000 €** (221/2014 in Anlage).

Beschluss des Stadtrates: mit 2 gegen 47 Stimmen **abgelehnt**

4. **Keine Handballhalle für die PRO Handball GmbH & Co KG** – Mittel und VE streichen (226/2014 in Anlage).

Beschluss des Stadtrates: mit 2 gegen 48 Stimmen **abgelehnt**

5. **Gewerbesteuer auf Münchner Satz** erhöhen (230/2014 in Anlage).

Beschluss des Stadtrates: mit 1 gegen 47 Stimmen **abgelehnt**

6. **Streichung Mittel Gewerbegebiet Gaisberg** in Frauenaaurach (203/2014 in Anlage).

Beschluss des Stadtrates: mit 6 gegen 42 Stimmen **abgelehnt**

7. **Busfahren** ist zu teuer, **zurück zum K-Tarif: 1 Million €** (238/2014 in Anlage).

Beschluss des Stadtrates: mit 5 gegen 43 Stimmen **abgelehnt**

8. **Streichung Ortsumgehung Eltersdorf** (203/2014 in Anlage).

Beschluss des Stadtrates: mit 12 gegen 37 Stimmen **abgelehnt**

Antrag ödp Nr. 008/2015

Nr:	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Veränderung
1.	51.362Q	Förderung Kinderschutzbund Familienpaten	- 5.000 €
Antrag erledigt; siehe Änderungsanträge zum Ergebnishaushalt			
2.	50.331N	Zuschuss Grünes Sofa	-7.500 €
Antrag zurückgezogen; Haushalt sieht Zuschuss i.H.v. 7.000 € vor.			
3.	50.331S	AWO Flüchtlingsberatung Personalkostenzuschuss	-15.200 €
Beschluss des Stadtrates: mit 6 gegen 45 Stimmen abgelehnt			
4.	neu 31.XX	Förderprogramm Zisternen- Anlagen	-30.000 €
Beschluss des Stadtrates: mit 4 gegen 46 Stimmen abgelehnt			
5.	541.400	Streichung Planungs- Kosten Ortsumgehung Eltersdorf	+120.00 €
Antrag erledigt; siehe Antrag Erlanger Linke Nr. 203/2014			

6. 541.821 Geh-Radwegverbindung - 10.000 €
Frauenaarach-Bruck Planungsk.
Beschluss des Stadtrates: mit 6 gegen 45 Stimmen **abgelehnt**
7. neu Aufwandsentschädigung für -7.500 €
für ehrenamtl. Flüchtlingsbetreuer
Antrag zurückgezogen;
siehe angenommene Änderungsanträge zum Ergebnishaushalt lfd. Nr. 50.2.
8. Stadtmuseum Erstellung Homepage für -10.000 €
Stadtmuseum
Antrag zurückgezogen
9. Kulturamt Dreifaltigkeitskantorei -10.000€
Zuschuss
Antrag erledigt; siehe Änderungsanträge zum Ergebnishaushalt
10. Ankauf Fläche des Frankenhofbad- -1.500.000€
Areal von der EStW
Beschluss des Stadtrates: mit 4 gegen 46 Stimmen **abgelehnt**

Antrag CSU-Fraktion Nr. 011/2015

zum Ergebnishaushalt

Amt 24, Berufsschule, Umbau EG	- 32.000 €
Beschluss des Stadtrates: mit 21 gegen 29 Stimmen abgelehnt	
Amt 24, M.-u.-J-Elsner-Schule/Dachgeschoss, Brandschutzsanierung	- 25.000 €
Beschluss des Stadtrates: mit 23 gegen 27 Stimmen abgelehnt	

Finanz-Investitionshaushalt, Investitionsprogramm

Kostenstelle/Amt 240090 IP-Nr. 573.neu	Vereinsheim Eltersdorf, Planung Beschluss des Stadtrates: mit 21 gegen 30 Stimmen abgelehnt	- 100.000 €
Kostenstelle/Amt 240090 IP-Nr. 126.406	Vereinsheim Kriegenbrunn, Planungsmittel (geändert auf Vorschlag ödp H. StR Höppel) Beschluss des Stadtrates: mit 23 gegen 28 Stimmen abgelehnt	- 50.000 €

Ergebnis/Beschluss:

Siehe Unterlagen der Kämmerei zum Ergebnishaushalt bzw. Finanzhaushalt 2015 und Investitionsprogramm 2014 – 2018 für die Haushaltsabschlussberatungen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 16

**Grundsätzliche Ausführungen des Oberbürgermeisters,
der Fraktionen und Ausschussgemeinschaften sowie
der Einzelstadtratsmitglieder zum Haushalt 2015**

Siehe Anlagen

TOP 17

113/006/2014

**Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2015
(siehe Verwaltungsvorlage);
3. Neufassung von 12/2014**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgaben und bedarfsorientierte Stellenplanung.

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2015 wird anhand der Verwaltungsvorlage Liste A (3. Neufassung vom Dezember 2014) und der Liste B (3. Neufassung vom Dezember 2014) geändert und ergänzt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 30 gegen 21

TOP 18

II/051/2014

Beschluss über die vom HFPA begutachteten Änderungen zum Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt 2015/Investitionsprogramm 2014 - 2018

Ergebnis/Beschluss:

Die Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 19.11.2014 und vom 03.12.2014 werden zum Beschluss erhoben.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 28 gegen 23

TOP 19

II/061/2015

Haushalt 2015 - Abgleichsvorschlag

Ergebnis/Beschluss:

Der Abgleichsvorschlag für den Haushalt 2015 wird entsprechend dem vorgelegten Entwurf unter Berücksichtigung der begutachteten und beschlossenen Ergänzungen und Änderungen beschlossen. Durch den Abgleichsvorschlag wird auch die Auflage der Rechtsaufsicht aus der Haushaltsgenehmigung 2013 zur Finanzplanung 2015 umgesetzt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 48 gegen 3

TOP 20

II/055/2014

Sammelbeschluss über Fachamtsbudgets 2015, Ergebnishaushalt 2015, Finanzhaushalt 2015, mittelfristige Finanzplanung 2014 - 2018 mit Investitionsprogramm, Haushaltsvermerke 2015, Stellenplan 2015, Stiftungshaushalte 2015 der rechtlich unselbständigen Stiftungen

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadt beschließt

1. die Fachamtsbudgets 2015
2. den Ergebnishaushalt 2015
3. den Finanzhaushalt 2015
4. die mittelfristige Finanzplanung 2014 – 2018 mit Investitionsprogramm
5. Haushaltsvermerke 2015
6. den Stellenplan 2015
7. die Haushaltspläne der rechtlich unselbständigen Stiftungen für 2015

Entsprechend den übergebenen Entwürfen unter Berücksichtigung der begutachteten und beschlossenen Ergänzungen und Änderungen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 28 gegen 23

TOP 21

113/005/2014

Budgetierungsregeln 2015

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aktualisierung der Budgetierungsregeln.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bedingt durch organisatorische Änderungen (Ämterneugliederung) sowie die neue Stadtrats-geschäftsordnung werden eine Anpassung der Ämterbudgets sowie eine redaktionelle Überarbeitung notwendig. Zur Klarstellung erfolgte auch noch eine Aktualisierung für die verwaltungs-internen Leistungsverrechnungen sowie Benennung von Ansprechpartnern für verschiedene Bereiche von Amt 20.

Die Ämterneugliederung bedingte eine Änderung der Gliederungspunkte 1.1.1, 1.1.2, 1.2.10 und der Anlage der Budgetierungsregeln.

Die Bereiche Budgetcontrolling und Mittelnachbewilligung (Gliederungspunkte 1.2.5 und 1.2.6) wurden ausführlicher beschrieben.

Die Regelungen zur verwaltungsinternen Leistungsverrechnungen (Gliederungspunkte 1.2.7) wurden in den Budgetierungsregeln textlich ergänzt.

Im Bereich der Besetzung von Planstellen (3.2.2) wurde auf die Zuständigkeit nach der Anlage 1 zur Geschäftsordnung des Stadtrates verwiesen.

Die Regelung für Online-Zugänge zu Bücher und Zeitschriften (2.4.3) wurde neu aufgenommen.

Daneben fanden mehrere redaktionelle Überarbeitungen zur besseren Lesbarkeit bzw. zur Klarstellung statt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel



werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

Die Regelungen für die Budgetierung gelten ab dem Haushaltsjahr 2015 in der vorgelegten angepassten Fassung (siehe Anlage).

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 51 gegen 0

TOP 22**II/059/2015****Beschluss über die Haushaltssatzung 2015****Ergebnis/Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die

**Haushaltssatzung der Stadt Erlangen
für das Haushaltsjahr 2015**

„Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt:
-
- er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	348.272.400 Euro
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	328.799.600 Euro
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	19.472.800 Euro
2.	im Finanzhaushalt	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	333.559.600 Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	312.994.600 Euro
	und einem Saldo von	20.565.000 Euro
b)	aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	24.583.800 Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	41.616.900 Euro
	und einem Saldo von	-17.033.100 Euro
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	22.500.000 Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	26.913.000 Euro
	und einem Saldo von	-4.413.000 Euro
d)	und einem Saldo des Finanzhaushalts von	-881.100 Euro

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 des „Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen“ (
- EBE**
-) wird hiermit festgesetzt;

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	22.610.100 Euro
in den Aufwendungen mit	22.230.400 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	25.873.000 Euro

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 des „Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung“ (**EB 77**) wird hiermit festgesetzt:

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	25.501.250 Euro
darin: Erlöspauschalen seitens der Stadt	8.927.200 Euro
(seit 2014 incl. Straßenreinigung)	
in den Aufwendungen mit	25.474.055 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.009.530 Euro

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 15.147.600 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 4.532.335 Euro festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 25.220.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 8.000.000 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 3.400.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 500 v. H.
2. Gewerbesteuer 440 v. H.

§ 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 50 Mio. Euro festgesetzt.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 3.768.300 Euro festgesetzt.
- 3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Erlangen, den
STADT ERLANGEN
Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 28 gegen 23

TOP 23

II/044/2014

Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2015

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2015 entsprechend den übergebenen Entwürfen unter Berücksichtigung der begutachteten und beschlossenen Ergänzungen und Änderungen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 49 gegen 2

TOP 24

II/045/2014

Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2015

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die

**Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen
für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. 2008, 834) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2015 werden hiermit festgesetzt.
Sie schließen

1. für die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

1.1 im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	75.700,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	73.700,-- €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	2.000,-- €

1.2 im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	75.700,-- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	73.700,-- €
und dem Saldo von	2.000,-- €

2. für die Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

2.1 im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	300,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	200,-- €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	100,-- €

2.2 im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	300,-- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	200,-- €
und dem Saldo von	100,-- €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Erlangen, den
STADT ERLANGEN
Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 51 gegen 0

TOP 25

II/053/2014

Anträge mit finanzieller Auswirkung auf den Haushalt 2015

Ergebnis/Beschluss:

Soweit Anträge die Bereitstellung von Mitteln für den Haushalt 2015, die mittelfristige Finanzplanung 2014 – 2018 mit Investitionsprogramm, sowie Änderungen des Stellenplans zum Inhalt hatten, gelten die Anträge gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates durch den Beschluss des Stadtrates über die Haushaltssatzung 2015, den Haushaltsplan 2015, der mittelfristigen Finanzplanung 2014 – 2018 mit Investitionsprogramm sowie Stellenplan 2015 als bearbeitet.

Soweit Anträge künftige finanzpolitische Vorstellungen enthalten, werden diese an die Verwaltung zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 51 gegen 0

TOP 26

II/054/2014

Ermächtigung der Verwaltung zu formellen Änderungen

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt im Haushalt 2015 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2014 – 2018 mit Investitionsprogramm redaktionelle Änderungen durchzuführen, die aus haushaltsrechtlichen oder organisatorischen Gründen notwendig sind – insbesondere Korrekturen zwischen Ansätzen für Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen -, den sachlichen Inhalt der Pläne aber nicht ändern.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 51 gegen 0

TOP 27

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Herr StR Höppel fragt an, ob es nicht etwas kurzfristig ist, wenn in den Amtlichen Seiten vom 15.01.2015 eine Stellenausschreibung veröffentlicht wird, deren Bewerbungsfrist am 16.01.2015 endet.
2. Herr StR Höppel fragt bezüglich einer von der Abschiebung bedrohten Roma-Familie an, ob es hier bereits Erkenntnisse der Verwaltung gibt.
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik antwortet, dass hierzu ein Gesprächstermin Anfang Februar stattfindet.
3. Herr StR Lehrmann weist auf den katastrophalen Zustand am Brucker Bahnhof hin.
4. Frau StRin Grille fragt an, ob durch die Verwaltung bereits eine Regelung bezüglich der Schaukastenanlage in Tennenlohe getroffen wurde.
Herr berufsm. StR Weber teilt mit, dass das Liegenschaftsamt den Auftrag hat, die Verträge zu schließen. Er bittet darum, sich an das Liegenschaftsamt zu wenden.
5. Frau StRin Pfister fragt an, ob sich der Oberbürgermeister und der Bildungsreferent gemeinsam mit anderen Städten gegen die Pläne der Bayerischen Staatsregierung einsetzen könnten, die städtischen Gymnasien von der Einführung der flexiblen Mittelstufe grundsätzlich auszuschließen.
Herr berufsm. StR Dr. Rossmeissl sagt eine genauere Überprüfung und ggfls. entsprechende Reaktion zu.
6. Herr StR Neidhardt fragt an, was die Umbaumaßnahmen (keine Reparaturarbeiten) im Frankenhof in den letzten 9 Monaten gekostet haben.
7. Herr StR Dr. Höller fragt an, ob beim Semesterticket nochmals nachverhandelt werden könnte, dass dieses bis 7:00 Uhr genutzt werden kann.
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik antwortet, dass er diese Möglichkeit nicht sieht.

Sitzungsende

am 22.01.2015, 21:35 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: